

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 21.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	27.02.2017	III-935-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>07.03.2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>20.03.2017</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/12 "Bei der Stumpenser Mühle", Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

### **Sonstige Anmerkungen:**

Der Verwaltungsvorlage beigefügt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange war nicht notwendig, da die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss ist am 7. Dezember 2015 gefasst worden. Es hätte die Möglichkeit bestanden, den Auslegungsbeschluss zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss zu fassen. Davon ist kein Gebrauch gemacht worden, weil der Gemeinde zu dem Zeitpunkt noch keine konkreten Planunterlagen vorlagen. Diese liegen jetzt vor.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/12 „Bei der Stumpenser Mühle“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

### **Anlagen:**

Planzeichnung  
Begründung